



Unterlagen Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent

Wir freuen uns, dass Sie sich für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK interessieren. Gerne stellen wir Ihnen die entsprechenden Unterlagen zu. In der Beilage finden Sie alle wichtigen Informationen und Daten für die drei Lehrgänge im Jahr 2019, die unser Kantonalverband durchführen wird.

Der Lehrgang besteht aus 120 Stunden Theorieunterricht und einem Praktikum von 15 Arbeitstagen. Der Theorieunterricht verteilt sich auf 20 Kurstage, ein Unterrichtstag pro Woche. Er findet vorwiegend in unserem Kurslokal, in der Alterssiedlung Riedsunnä in Stansstad statt. Im Anschluss an den Theorieteil absolvieren Sie ein Praktikum von 15 Arbeitstagen innerhalb von einem Monat. Dieses Praktikum wird in einer Pflegeinstitution in Ob- oder Nidwalden absolviert werden.

Der Lehrgang schliesst mit einem Nationalen Zertifikat ab. Das Zertifikat „Pflegehelfer/-in SRK“ ist eine Grundvoraussetzung, um beruflich im Pflege- und Betreuungsbereich tätig sein zu können.

Für die Teilnahme am Lehrgang ist der Besuch eines Informationsabends obligatorisch. Die Daten der nächsten Informationsveranstaltungen finden Sie in der Dokumentation.

Eine schriftliche Kursanmeldung ist erst nach dem Besuch des Informationsabends und bestandenerm Aufnahmeverfahren möglich. Danach wird für Sie ein Teilnehmerplatz im gewünschten Kurs reserviert, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. Bei Fragen zögern Sie nicht und rufen Sie uns an. Wir freuen uns, Sie bald bei uns begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kantonalverband Unterwalden

Hedi Wallimann

Leitung Bildung

Telefon Geschäftsstelle: 041 500 10 80

Telefon direkt: 077 417 77 49

E-Mail: hwallimann@srk-unterwalden.ch

Ich arbeite Teilzeit und bin Mo/Fr von 8.00 – 11.30 Uhr und Mi ganztags erreichbar

Beilagen: Aufbau und Überblick des Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK
 Informationsabend und Kursdaten 2019
 Anmeldeformular
 Gebühren und Annullationsbedingungen
 Standards und Kompetenzen Pflegehelfer/-in SRK
 Flyer Pflegehelfer/-in SRK



Aufbau und Überblick Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK

Der Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK ist ein gesamtschweizerisch anerkannter Lehrgang. Bei Abschluss werden Sie ein national anerkanntes SRK-Zertifikat erhalten. Der Lehrgang ist wie folgt aufgebaut:

Modul 1
Basismodul
80 Std.

**Einführung in die Pflege und Betreuung
beim älteren Menschen**

Modul 2
Aufbaumodul
40 Std.

**Einführung in die Krankheitslehre beim
älteren Menschen**

Praktikum
15 Tage
in einer Pflegeinstitution

**Transfer vom theoretisch erlernten Wissen
in die praktische Arbeitswelt**

Kurskosten (inkl. Kursunterlagen)

Anmeldegebühr	Fr. 50.00
Basismodul	Fr. 1350.00
Aufbaumodul	Fr. 850.00

Kosten Total Fr. 2250.00

(Eine Ratenzahlung ist möglich. Bitte nehmen Sie dafür mit uns Kontakt auf.)

SRK Kurslokal
Alterssiedlung Riedsunnä, Riedstr. 2, 6362 Stansstad



Informationsabende 2019

Am Informationsabend bekommen Sie nähere Angaben zum Inhalt und zum Ablauf des Lehrganges. Zudem werden ein Sprachtest und ein persönliches Einzelgespräch durchgeführt. Damit wird geklärt, ob Ihre Deutschkenntnisse in Hochdeutsch und Schweizer Mundart den nötigen Anforderungen entsprechen. Für Hochdeutsch wird als Mindestanforderung von einem B1- B2 ausgegangen (Spracheinstufung nach europäischen Richtlinien). Zudem muss Schweizer Mundart auf diesem Niveau verstanden werden.

Der Besuch des Informationsabends, resp. die Absolvierung des Sprachtestes und des mündlichen Einzelgespräches ist für alle obligatorisch.

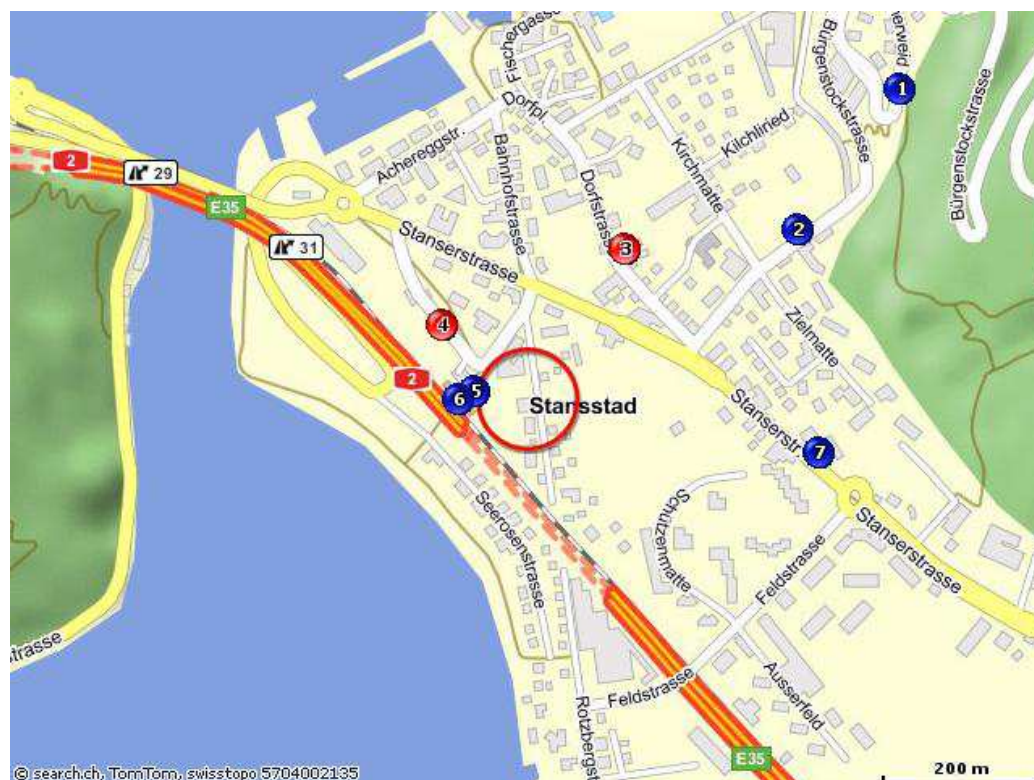
Bei der Vergabe der definitiven Teilnehmerplätze werden Personen mit Wohnsitz von Obwalden und Nidwalden bevorzugt. Wenn Sie nicht in Ob- oder Nidwalden wohnhaft sind, so wenden Sie sich an den Kantonalverband ihres Wohnkantons.

- Die Informationsabende finden statt:
- Montag, 22. Oktober 2018
 - Mittwoch, 07. November 2018
 - Dienstag, 29. Januar 2019
 - Donnerstag, 21. März 2019
 - Mittwoch, 05. Juni 2019
 - Dienstag, 17. September 2019
 - Montag, 11. November 2019

Zeit: 18.00 – ca. 20.00 Uhr

Anmeldung: Telefon: 041 500 10 80
E-Mail: info@srk-unterwalden.ch oder www.redcross-edu.ch
Wir benötigen Ihre Personalien, E-Mail und Wohnort

Ort: SRK Kurslokal, Alterssiedlung Riedsunnä 2, Riedstrasse 2,
6362 Stansstad



Kursdaten 2019

Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK Kurs 1 / 2019	Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK Kurs 2 / 2019	Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK Kurs 3 / 2019
<p style="text-align: center;">Basismodul / Modul 1</p> <p>Dienstag 15. Januar 2019 Dienstag 22. Januar 2019 Dienstag 29. Januar 2019 Dienstag 5. Februar 2019 Dienstag 12. Februar 2019 Dienstag 19. Februar 2019 Dienstag 12. März 2019 Dienstag 26. März 2019 Dienstag 2. April 2019 Dienstag 9. April 2019 Dienstag 16. April 2019 Dienstag 7. Mai 2019 Dienstag 14. Mai 2019</p>	<p style="text-align: center;">Basismodul / Modul 1</p> <p>Donnerstag 9. Mai 2019 Donnerstag 16. Mai 2019 Donnerstag 23. Mai 2019 Donnerstag 6. Juni 2019 Donnerstag 13. Juni 2019 Donnerstag 27. Juni 2019 Donnerstag 4. Juli 2019 Donnerstag 22. August 2019 Donnerstag 29. August 2019 Donnerstag 5. September 2019 Donnerstag 12. September 2019 Donnerstag 19. September 2019 Donnerstag 26. September 2019</p>	<p style="text-align: center;">Basismodul / Modul 1</p> <p>Dienstag 3. September 2019 Dienstag 10. September 2019 Dienstag 17. September 2019 Dienstag 24. September 2019 Dienstag 15. Oktober 2019 Dienstag 22. Oktober 2019 Dienstag 29. Oktober 2019 Dienstag 5. November 2019 Dienstag 12. November 2019 Dienstag 19. November 2019 Dienstag 26. November 2019 Dienstag 3. Dezember 2019 Dienstag 10. Dezember 2019</p>
<p style="text-align: center;">Aufbaumodul / Modul 2</p> <p>Dienstag 21. Mai 2019 Dienstag 28. Mai 2019 Dienstag 4. Juni 2019 Dienstag 11. Juni 2019 Dienstag 18. Juni 2019 Dienstag 25. Juni 2019 Dienstag 2. Juli 2019</p>	<p style="text-align: center;">Aufbaumodul / Modul 2</p> <p>Donnerstag 17. Oktober 2019 Donnerstag 24. Oktober 2019 Donnerstag 31. Oktober 2019 Donnerstag 7. November 2019 Donnerstag 14. November 2019 Donnerstag 21. November 2019 Donnerstag 28. November 2019</p>	<p style="text-align: center;">Aufbaumodul / Modul 2</p> <p>Dienstag 17. Dezember 2019 Dienstag 7. Januar 2020 Dienstag 14. Januar 2020 Dienstag 21. Januar 2020 Dienstag 28. Januar 2020 Dienstag 4. Februar 2020 Dienstag 11. Februar 2020</p>
<p>Praktikumszeit (15 Arbeitstage in 3 oder 4 Wochen) zwischen 3. Juli 2019 - 10. Dezember 2019</p>	<p>Praktikumszeit (15 Arbeitstage in 3 oder 4 Wochen) zwischen 29. November 2019 - 3. Mai 2020</p>	<p>Praktikumszeit (15 Arbeitstage in 3 oder 4 Wochen) zwischen 12. Februar 2020 - 25. August 2020</p>
<p style="text-align: center;">Zertifikatsübergabe Mittwoch 11. Dezember 2019</p>	<p style="text-align: center;">Zertifikatsübergabe Montag 4. Mai 2020</p>	<p style="text-align: center;">Zertifikatsübergabe Mittwoch 26. August 2020</p>



Anmeldeformular Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK

Name

Vorname

Adresse

Wohnort

Heimatort

Heimatland

Geburtsdatum

Telefon P..... Mobil.....

E-Mail

ZivilstandKinder/Alter

Erlerner Beruf

Aktuelle Tätigkeit Wieviel %.....

Aktueller Arbeitgeber

Erfahrung in der Pflege Ja Nein

Ich habe die Geschäftsbedingungen gelesen und bin damit einverstanden Ja

Ich habe den Infoabend am.....besucht.

Für Fremdsprachige:

- Referenzniveau der Deutschen Sprache (A1-C2), bitte Kopie vom Abschluss beilegen

- Verfügen Sie über eine Schweizer Arbeitsbewilligung? Ja Nein

Bitte gewünschten Lehrgang ankreuzen

Kurs 1/2019 Januar 2019 – Dezember 2019, jeweils dienstags Unterricht

Kurs 2/2019 Mai 2019 - Mai 2020, jeweils donnerstags Unterricht

Kurs 3/2019 September 2019 - August 2020, jeweils dienstags Unterricht

Datum.....Unterschrift.....

Anmeldung senden an: SRK Kantonalverband Unterwalden
Abteilung Bildung
Hedi Wallimann
Nägeligasse 7 / PF 936
6371 Stans



Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK Gebühren und Annullationsbedingungen

Annullationsbedingungen

Ab Erhalt der definitiven Kursbestätigung und 40 Tage

bis 30 Tage vor Kursbeginn	10 %
Ab 29. bis 14.Tag vor Kursbeginn	30 %
Ab 13.Tag vor Kursbeginn	100 %
Bei Abbruch des Lehrganges	100 %

Der Kostenanteil bezieht sich auf die gesamten Kurskosten.

Abwesenheiten und Kosten im Theorieteil (Modul 1 und 2)

Laut Reglement müssen mind. 90% des Theorieteils besucht werden.

Bei einer Absenz bis 12 Unterrichtsstunden ist das Nachholen der Kurstage in einem Nachfolgekurs freiwillig möglich. → Fr. 50.00 / pro nachgeholtem Kurstag

Bei einer Absenz über 12 Stunden müssen die überzähligen Stunden nachgeholt werden.

→ Fr. 50.00 / pro nachgeholtem Kurstag

Abwesenheiten im Praktikum

Es sind keine Absenzen erlaubt. Versäumte Praktikumstage müssen am selben Praktikumsort nachgeholt werden. → kostenlos

Wiederholen des Promotionsverfahrens

Laut Reglement kann die Lernkontrolle einmal wiederholt werden.

Wiederholen der Lernkontrolle → Fr. 150.00

Wiederholen des Praktikums

Laut Reglement kann das Praktikum einmal wiederholt werden.

Wiederholen des Praktikums → Fr. 200.00

Die anfallenden Gebühren sind jeweils vor dem Nach- resp. Wiederholen zu begleichen.

Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK Standards (2017)



© SRK, Remo Nägeli



Standards für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK

Einführung

Die Pflegehelfer/-innen SRK (PH SRK) sind eine der grössten Gruppen des Assistenz-Personals in der Pflege und Betreuung in der Schweiz. Die PH SRK pflegen und betreuen Menschen in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens im stationären wie im ambulanten Bereich. Gemäss Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gehören sie zur Gruppe „Personal ohne Pflegeausbildungsabschluss“. Die PH SRK unterstützen das körperliche, soziale und psychische Wohlbefinden von Personen jeden Alters in deren Umfeld und gestalten mit ihnen den Alltag.

Der Lehrgang PH SRK wird in allen Rotkreuz-Kantonalverbänden (RK-KV) angeboten, welche auch für die Durchführung, Qualitätssicherung und Preispolitik der Lehrgänge zuständig sind.

1. Name des Lehrganges

Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK

2. Zielgruppe

- Wiedereinsteiger/-innen ins Berufsleben
- Arbeitssuchende Menschen mit dem Wunsch, ins Gesundheitswesen einzusteigen
- Migranten/-innen ebenfalls mit dem Wunsch nach einer Anstellung im Gesundheitswesen
- Junge Schulabgänger/-innen ohne Lehrstelle
- Mitarbeitende in öffentlichen und privaten Spitex-Organisationen oder Pflegeheimen
- Pflegendе Angehörige
- Sanitätsdienst Armee
- Weitere interessierte Personen

3. Zulassungsbedingungen

Zur Aufnahme in den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK müssen von den Bewerber/-innen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- mindestens zurückgelegtes 18. Altersjahr (nach Absprache auch früher möglich)
- Bereitschaft und Interesse am Umgang mit pflegebedürftigen Menschen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem Team
- Verstehen von schriftlichen Texten und der Sprache der entsprechenden Landesregion. Der Bewerber / die Bewerberin kann sich schriftlich und mündlich verständlich ausdrücken. Es wird ein Sprachtest gemäss Richtlinien des jeweiligen RK-KV durchgeführt. Es werden Sprachkenntnisse mindestens auf Niveau B1 erwartet
- körperliche, geistige und psychische Gesundheit (der RK-KV kann ein Arztzeugnis verlangen).
- gültige Arbeitsbewilligung je nach kantonaler Gegebenheit

Über die Zulassung zum Lehrgang entscheiden die Leitungen Bildung und/oder die zuständigen Verantwortlichen für den Lehrgang PH SRK.

4. Arbeitsbereich der Pflegehelfer/-innen SRK

Die PH SRK übernehmen im Rahmen der ihnen übertragenen Kompetenzen klar definierte Aufgaben in Pflege und Betreuung von gesunden und kranken Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen und entlasten dabei pflegende Angehörige.

Sie unterstützen das Pflegefachpersonal im Gesundheitsbereich und üben ihre Tätigkeit unter Anleitung und Überwachung des Pflegefachpersonals (mit Diplom HF oder Eidg. Fähigkeitsausweis) aus.

5. Kompetenzen der Pflegehelfer/-in SRK

Die Handlungskompetenzbereiche und die Handlungskompetenzen sind in der Übersicht des Rahmenlehrplans beschrieben.

Handlungskompetenzbereiche

Die Pflegehelfer/-innen SRK:

- gestalten die Zusammenarbeit und Kommunikation, entwickeln ihre Rolle als PH SRK
- unterstützen betreute Personen nach Anweisung bei der Gesundheits- und Körperpflege in stabilen Situationen und gemäss Pflegekriterien
- begleiten betreute Personen in der Alltagsgestaltung nach Anweisung in stabilen Situationen
- wirken bei der Gesundheitsförderung und Prävention mit
- wirken im hauswirtschaftlichen Bereich mit
- wirken bei administrativen Arbeiten und bei der Arbeitsorganisation mit

6. Curriculum und Einsatz des Lehrmittels

Es liegt ein nationales Curriculum vor, das jeweils von der Konferenz der Geschäftsleitenden (KGL) verabschiedet wird. Es beinhaltet die Übersicht des Rahmenlehrplans, den Rahmenlehrplan mit den Handlungskompetenzen, die Kompetenzen und Fähigkeiten, die Regelung des Praxiseinsatzes und das Reglement der Lernerfolgskontrolle. Das Curriculum ist für alle RK-KV verbindlich.

Das Lehrmittel wird allen Teilnehmenden des Lehrgangs abgegeben.

Das Curriculum und das Lehrmittel werden alle fünf Jahre überprüft.

7. Theorieteil, Praxiseinsatz und Mindestpräsenzzeit

Der Lehrgang hat einen theoretischen Teil von 120 Unterrichtsstunden. Werden mehr als 10% des theoretischen Unterrichts versäumt, muss der Unterricht innerhalb eines halben Jahres oder in besonderen Fällen in Absprache mit dem RK-KV nachgeholt werden.

Der praktische Teil umfasst 12-15 Arbeitstage und muss innerhalb eines halben Jahres nach Abschluss des theoretischen Teils beendet sein. Ausnahmen müssen mit dem RK-KV abgesprochen sein. Versäumte Praxistage müssen nachgeholt werden. Die Organisation des Praxiseinsatzes obliegt dem RK-KV oder den Teilnehmenden des Lehrganges selbst, in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Praxisinstitutionen.

8. Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache wird in der Landessprache des Unterrichtsortes durchgeführt. Im deutschsprachigen Landesteil wird die Standardsprache empfohlen.

9. Leistungsbeurteilung

Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle ist mit dem Reglement „Durchführen von Lernerfolgskontrollen“ definiert.

Der Lernerfolg (Erreichen der festgelegten Kompetenzen) wird mit mindestens einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle überprüft und muss zu 2/3 bestanden sein.

Praxiseinsatz

Der Praxiseinsatz wird nach einheitlichen Kriterien durch Fachpersonen aus der Praxis bewertet. Dazu dient ein nationales Formular „Bericht Praxiseinsatz“.

Wiederholungen / Spezialfälle

Dies wird in den einzelnen RK-KV in den Lehrgangsbestimmungen geregelt.

10. Kommunikation / Marketing

- Die RK-KV sind verpflichtet, den Namen „Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK“ zu verwenden.
- Die Abkürzung lautet PH SRK.
- Die RK-KV verpflichten sich, die von der KGL verabschiedeten Standards bezüglich Zulassungsbedingungen, Dauer des Lehrganges und Abschluss des Lehrganges einheitlich zu kommunizieren.
- Die RK-KV verpflichten sich, auf ihren Websites die Einführung zum Lehrgang PH SRK mit einem einheitlichen Text zu gestalten.
- Kantonale Spezialitäten, welche über die Minimalstandards hinausgehen, werden bei der Publikation entsprechend deklariert.

11. Anforderungen / Qualifikationen der Ausbilder/-innen SRK

Die Ausbilder/-innen SRK des Lehrganges Pflegehelfer/-in SRK verfügen über einen Berufsabschluss Dipl. Pflegefachperson HF oder einen Fähigkeitsausweis (EFZ) und einen zusätzlichen Weiterbildungsabschluss (mindestens SVEB 1, Modul 1 Erwachsenenbildung).

12. Zertifikat

Das Zertifikat wird abgegeben, wenn die festgelegten Kompetenzen in Theorie und Praxis erreicht sind. Das Zertifikat ist ein einheitliches Dokument, das von der Departementsleitung Gesundheit und Integration unterschrieben wird.

13. Rekursrecht

Der RK-KV gewährt den Teilnehmenden des Lehrganges ein Rekursrecht und bestimmt die Rekursinstanz. Teilnehmende, denen das Zertifikat nicht abgegeben wird, werden über Rekursrecht und Rekursweg informiert.

14. Gleichwertigkeitsverfahren

Zuständig für die Gleichwertigkeitsverfahren ist die Abteilung „Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen“, Geschäftsstelle SRK in Bern-Wabern.

15. Übergangsfrist

Die angepassten Standards treten ab 1. Januar 2019 in Kraft.

Von der KGL genehmigt:

26.11.2009/18.05.2010/30.08.2011/14.02.2013/22.05.2013/20.11.2013/23.11.2017

Pflegehelfer/-in SRK

Kompetenzen und Fähigkeiten



4 Kompetenzregelung¹

Die Pflegehelfer/-innen SRK (PH SRK) übernehmen im Rahmen der ihnen übertragenen Kompetenzen Aufgaben in der Pflege und Betreuung von Gesunden, Kranken und Menschen mit einer Behinderung und entlasten pflegende Angehörige. Die PH SRK üben ihre Tätigkeit nach Anweisung und Überwachung von Fachpersonen in Pflege und Betreuung mit einem HF-Diplom oder einem Eidgenössischen Fähigkeitsausweis (EFZ) aus. Die im Folgenden aufgelisteten Fähigkeiten sind abgeleitet von den Handlungskompetenzen.

Fähigkeiten²

Fähigkeiten der PH SRK:

Die Fähigkeiten sind kognitive, soziale oder kommunikative, motorische und praktische Ressourcen (Gishla 2011) und zeigen sich in konkreten Handlungen (*vgl. das französische "savoir-faire"*).

Kompetenz zeigt sich, wenn es gelingt, in einer Situation diese Ressourcen (und die Kenntnisse und Haltungen) zu kombinieren und einzusetzen.

Die Fähigkeiten sind aus folgenden Handlungskompetenzbereichen abgeleitet:

A = Gestalten der Zusammenarbeit und Kommunikation, Entwicklung der Rolle als PH SRK

B = Unterstützen von Personen nach Anweisung bei der Gesundheits- und Körperpflege in stabilen Situationen und gemäss Pflegekriterien

C = Begleitung von Personen nach Anweisung in der Alltagsgestaltung in stabilen Situationen

D = Mitwirken bei der Gesundheitsförderung und Prävention

E = Mitwirken im hauswirtschaftlichen Bereich

F = Mitwirken bei administrativen Arbeiten und der Arbeitsorganisation

Die Pflegehelfer/-innen SRK (PH SRK) verfügen über folgende Fähigkeiten:

Die PH SRK:	
A1	<ul style="list-style-type: none">• akzeptieren und beachten die Grenzen des eigenen Kompetenzbereichs• erkennen eigene Grenzen und holen bei Bedarf Hilfe• führen ihre Aufgaben im Hinblick auf ihre eigene Gesundheit und Sicherheit aus• sind flexibel gegenüber Ablaufänderungen• wenden die Regeln einer erfolgreichen Teamarbeit an• unterstützen das Team bei den übertragenen Aufgaben und bringen sich ins Team ein
A2	<ul style="list-style-type: none">• beobachten das seelische, geistige, körperliche und soziale Wohlergehen der betreuten Person und nehmen Veränderungen wahr
A3	<ul style="list-style-type: none">• nehmen arbeitsbezogene Beziehungen zu den betreuten Personen auf• pflegen einen empathischen und wertschätzenden Umgang• kommunizieren mit den betreuten Personen in erwachsenengerechter Sprache• hören den betreuten Personen, den Teammitgliedern aufmerksam zu• wenden die Regeln einer guten Teamarbeit an

¹ Die Kompetenzen-Regelung wird hier im Sinne des Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichs der PH SRK verstanden.

² Die Fähigkeiten leiten sich aus der Ressource Fähigkeit der Handlungskompetenzen aus dem Rahmenlehrplan ab. Sofern im Rahmenlehrplan Fähigkeiten bei mehreren Handlungskompetenzen angegeben sind, werden sie in diesem Dokument situationslogisch der jeweiligen Handlungskompetenz zugeordnet.

	<ul style="list-style-type: none"> • geben Feedback und nehmen Feedback entgegen
A4	<ul style="list-style-type: none"> • begleiten betreute Personen achtsam in Bezug auf Veränderungen im Wohlbefinden und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation • handeln unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Gewohnheiten der betreuten Personen • unterstützen die betreuten Personen nach Anweisung beim Einleben am neuen Wohnort
A5	<ul style="list-style-type: none"> • halten sich an die Abmachungen bei der Lehrgangs- und Praktikumsorganisation • erledigen Aufträge gemäss Vorgaben • beschreiben und reflektieren ihre Handlungsweise • zeigen Interesse und stellen Fragen • schätzen ihr Leistungsniveau in Bezug auf ihr Handeln selber ein
Die PH SRK:	
B1	<ul style="list-style-type: none"> • führen die Körperpflege und das An- und Auskleiden nach den Grundlagen oder den vorgegebenen Standards der jeweiligen Institution durch • unterstützen die betreuten Personen bei der Körperpflege: Dusche, Bad, Intimtoilette, Mund- und Zahnpflege, Haarpflege • berühren die betreuten Personen sorgsam • beobachten die Haut und leiten Veränderungen weiter • verabreichen Salben nach Anweisung • wahren die Intimsphäre
B2	<ul style="list-style-type: none"> • mobilisieren, transferieren und lagern betreute Personen nach Anleitung sicher, bequem und nach physiologischen Grundsätzen • setzen Hilfsmittel ein • arbeiten rückschonend • beziehen sich auf Anweisungen von Pflegefachpersonen bei der Pflege und Begleitung von Personen mit Einschränkungen in der Bewegungsfähigkeit
B3	<ul style="list-style-type: none"> • unterstützen betreute Personen bei der Toilettenbenützung • wenden nach Anweisungen kontinenzfördernde Massnahmen an • setzen nach Anweisungen Hilfsmittel (z. B. Inkontinenzprodukte) ein • leeren nach Anweisungen den Urinbeutel • führen nach Anweisung situationsgerecht Massnahmen zur Obstipationsprophylaxe durch • reagieren angepasst auf Scham- und Ekelgefühle bei sich selbst, bei den betreuten Personen und bei Drittpersonen
B4	<ul style="list-style-type: none"> • holen sofort Hilfe, wenn die Atmung von der Norm abweicht • unterstützen die betreuten Personen nach Anweisung bei Husten und Auswurf • führen nach Anweisung atemunterstützende Massnahmen (bspw. Atemübungen) aus • messen nach Anweisung den Puls und holen sofort Hilfe, wenn der Puls von der Norm abweicht • unterstützen die betreuten Personen beim Regulieren ihres Wärme- bzw. Kälteempfindens • messen nach Anweisung die Körpertemperatur und unterstützen die betreuten Personen mit fiebersenkenden Massnahmen • achten bei betreuten Personen auf Angstsymptome und handeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten, leiten Beobachtungen und Aussagen weiter
Die PH SRK	
C1	<ul style="list-style-type: none"> • unterstützen die betreuten Personen nach Anweisung bei der Gestaltung des Tagesablaufs • berücksichtigen die Ressourcen, Bedürfnisse, Gewohnheiten der betreuten Personen • unterstützen die betreuten Personen beim Ausführen sinnvoller Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal
C2	<ul style="list-style-type: none"> • wenden die wichtigsten Grundregeln der Kommunikation im Umgang mit betreuten Personen an die an Kommunikationseinschränkungen leiden • sind verpflichtet, die zuständige Pflegefachperson über Misshandlungen zu informieren

C3	<ul style="list-style-type: none"> • unterstützen betreute Personen bei der Menüwahl • unterstützen betreute Personen nach Anweisung beim Essen und Trinken • setzen Hilfsmittel gezielt ein • bereiten mit bereuten Personen oder für betreute Personen Zwischenmahlzeiten vor • verabreichen nach Anweisung die für betreute Personen vorbereitete Medikamente • unterstützen betreute Personen mit Diabetes nach Anweisung
C4	<ul style="list-style-type: none"> • setzen nach Anweisung unterstützende Massnahmen zur Entspannung und Schlafförderung ein • bereiten die betreute Personen auf die Nachtruhe vor und beziehen Schlafrituale mit ein • handeln umsichtig und berücksichtigen die Sicherheit und das Wohlbefinden (funktionierende Klingel, Trinken, Brille etc. in Griffnähe auf Nachttisch)
C5	<ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen im Rahmen ihrer Aufgaben Wünsche der betreuten Person bezüglich der Weiblichkeit, Männlichkeit • begegnen den betreuten Personen empathisch im Umgang bei sexuellen Bedürfnissen
C6	<ul style="list-style-type: none"> • helfen nach Anweisung bei der Betreuung, Begleitung und Pflege sterbender Personen mit • nehmen Anliegen der Angehörigen auf und vermitteln den Kontakt zur zuständigen Pflegefachperson • helfen nach Anweisung bei der Versorgung verstorbener Personen mit • fordern im Notfall oder in für sie aussergewöhnlichen Situationen sofort Hilfe an und bleiben bei den betreuten Personen
Die PH SRK	
D1	<ul style="list-style-type: none"> • halten die Hygienerichtlinien ein • wenden Desinfektionsmittel und andere Vorgaben (z. B. Mundschutz, Handschuhe) korrekt an • fragen bei Unsicherheiten nach und wenden gemäss Anweisung vorbeugende Massnahmen an • halten die vorgeschriebenen Hygienemassnahmen bei saisonaler Grippe oder Norovirus ein • entsorgen Abfall gemäss den Weisungen/Vorschriften • halten Vorschriften zur Verhütung von Unfällen ein • handeln verantwortungsvoll gegenüber den betreuten Personen, sich selber und den Personen im Arbeitsumfeld
D2	<ul style="list-style-type: none"> • wirken im Rahmen ihrer Kompetenzen bei gesundheitsfördernden Massnahmen mit
D3	<ul style="list-style-type: none"> • führen nach Anweisung³ folgende Prophylaxen aus: • Dekubitusprophylaxe (Druckentlastung/ Umlagerung, Durchblutungsförderung/regelmässige Bewegung/Mobilisation, Hautschutz/sorgfältige Hautpflege) • Pneumonieprophylaxe (regelmässige Bewegung/Mobilisation, einfache Atemübungen, ausreichende Flüssigkeitszufuhr) • Thromboseprophylaxe (regelmässige Bewegung/Mobilisation, ausreichende Flüssigkeitszufuhr, Kompressionsstrümpfe/Beine einbinden) • Kontrakturenprophylaxe (Mobilisation, aktive, unterstützende und passive Bewegungen)
D4	<ul style="list-style-type: none"> • halten Vorschriften zur Verhütung von Unfällen ein • nehmen Sturzgefahren wahr und führen nach Anweisung vorbeugende Massnahmen durch • helfen nach Anweisung mit, Schmerzen zu erfassen und schmerzlindernde Massnahmen durchzuführen • handeln verantwortungsvoll gegenüber der betreuten Personen, sich selber und den Personen im Arbeitsumfeld • fordern im Notfall oder in für sie aussergewöhnlichen Situationen sofort Hilfe an und bleiben bei der betreuten Personen
Die PH SRK	
E1	<ul style="list-style-type: none"> • nehmen Verschmutzung von Geräten wahr • reinigen nach Beschrieb oder Anleitung Apparaturen

³ Hier werden die konkreten Fähigkeiten zugunsten der Verständlichkeit nochmals aufgelistet.

	<ul style="list-style-type: none"> • reinigen das verwendete Material und entsorgen dieses allenfalls entsprechend den Vorgaben • bedienen Geräte nach Anleitung
E2	<ul style="list-style-type: none"> • unterstützen die betreute Person im hauswirtschaftlichen Bereich nach Auftrag • beziehen die betreuten Personen gemäss deren Ressourcen in die Arbeit mit ein • beachten Unfallpräventionsmassnahmen bei der Ausführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten • achten auf Ressourcen und eine schonende Arbeitsweise (mit Material und bei sich selbst)
Die PH SRK	
F1	<ul style="list-style-type: none"> • leiten Beobachtungen / Informationen situationsgerecht dem Informationsweg entsprechend weiter • informieren sich über den Gesundheitszustand, das Wohlbefinden und die geplante Pflege der betreuten Person • lesen den Pflegebericht • tragen selbstständig einen Pflegebericht über die ausgeführten Pflegeverrichtungen ein • wissen, an welchen Rapporten sie teilnehmen müssen, bereiten sich angemessen darauf vor • geben an Rapporten gemäss Vorgaben der zuständigen Pflegeperson klar und verständlich Auskunft • informieren die zuständige Pflegefachperson zeitnah bei akuten Veränderungen und anderen ungewohnten Veränderungen

Bern, 29.11.2017

Genehmigt: Konferenz der Geschäftsleitenden (KGL) 23.11.2017

© Schweizerisches Rotes Kreuz, Werkstrasse 18, 3084 Wabern